

Informationen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 0 91 31 / 80 3-0

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 0 91 31 / 80 3-0

Abteilung, Sachgebiet	Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten	Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger)	Kategorien der Empfänger, denen die personenbezog. Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschl. Empfängern in Drittländern oder internationalen Organisationen	Übermittlung von personenbezog. Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation
Amt für Kinder, Jugend und Familie, SG 23.1	Hilfe zur Erziehung Beratung in Pflegeverhältnissen	Begleitung von Pflegekindern und deren Sorgeberechtigten bei Fremdunterbringung in der Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Konfession und Kontaktdaten der Beteiligten, Staatsangehörigkeit, Behindertenausweis, Diagnosen, ärztliche Berichte, familiäre Situation, Vorgeschichte der Familie, Problembeschreibungen, Umgangsabsprachen, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, Wünsche der Beteiligten, bisher in Anspruch genommene Hilfen	Pflegekinder, deren leibliche Eltern und Geschwister, Pflegeeltern, Sorgeberechtigte oder gesetzlicher Vertreter, soziales Umfeld, Umgangsberechtigte, Leistungserbringer, KiTas, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzte, Therapeuten, Amtsgerichte, Oberlandesgerichte, Allgemeiner Sozialdienst	Amtsgericht, Oberlandesgericht, wirtschaftliche Jugendhilfe, Leistungserbringer, RV-Träger, Krankenkasse, Allgemeiner Sozialdienst, andere Jugendämter (bei Fallübernahme)	nein

SG 23.1	Überprüfung von Bewerbern als Pflegeeltern/ Erteilung von Pflegeurlaubnis	Überprüfung auf Eignung als Pflegeeltern, Aktualisierung von Führungszeugnissen, regelmäßige Aktualisierung, § 44 SGB VIII	Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Konfession und Kontaktdaten der Beteiligten, familiäre Situation, Lebenslauf, Lebensbericht, ärztliche Überprüfung auf gesundheitliche Eignung, Bewerberfragebögen, Führungszeugnisse der volljährigen im Haushalt der Bewerber wohnenden Personen, Aktenvermerke zu Gesprächen während der Überprüfung, Eignungsbericht, Aktennotizen zu Änderungen der (familiären) Situation, Beruf, Lohn- und Gehaltsbescheinigungen, Ablehnungsbescheid, Qualifizierungsmaßnahmen	Bewerber als Pflegeeltern, deren leibliche Kinder, volljährige Personen im Haushalt der Bewerber, soziales Umfeld	ausschließlich Berechtigte des Amtes (MitarbeiterInnen des Pflegekinderfachdienstes und Vorgesetzte)	nein
Amt für Kinder, Jugend und Familie, SG 23.1	Hilfe zur Erziehung Beratung in Pflegeverhältnissen	Hilfe für junge Volljährige gem. § 41SGB VIII	Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Konfession und Kontaktdaten der Beteiligten, Staatsangehörigkeit, Behindertenausweis, Diagnosen, ärztliche Berichte, familiäre Situation, Vorgeschichte der Familie, Problembeschreibungen, Umgangsabsprachen, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, Wünsche der Beteiligten, bisher in Anspruch genommene Hilfen	Pflegekinder, deren leibliche Eltern und Geschwister, Pflegeeltern, Sorgeberechtigte oder gesetzlicher Vertreter, soziales Umfeld, Umgangsberechtigte, Leistungserbringer, KiTas, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzte, Therapeuten, Amtsgerichte, Oberlandesgerichte, Allgemeiner Sozialdienst	Amtsgericht, Oberlandesgericht, wirtschaftliche Jugendhilfe, Leistungserbringer, RV-Träger, Krankenkasse, Allgemeiner Sozialdienst, andere Jugendämter (bei Fallübernahme)	nein

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Vorgesehene Fristen
für die Löschung
(Vernichtung) der
verschiedenen
Datenkategorien

10 Jahre mit Ablauf
des Jahres, indem das
letzte Schriftstück zu
den Akten gelegt
wurde.

3 Jahre mit Ablauf des
Jahres, in dem die
Tätigkeit beendet wird

3 Jahre mit Ablauf des
Jahres, indem das
letzte Schriftstück zu
den Akten gelegt
wurde.
